

ZUGANGS- und HYGIENEKONZEPT für das Waldbad Apenburg

25.06.2021

Das Waldbad Apenburg wird unter den Bedingungen einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben.

Entsprechend der 14. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) vom 16.06.2021 ist für den Betrieb von Freibädern ein Hygienekonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygieneregeln und Zugangsbegrenzungen aufzustellen.

Unter Berücksichtigung der räumlichen, technischen und personellen Struktur des Waldbades Apenburg wurde dieses Zugangs- und Hygienekonzept in Zusammenarbeit mit dem Personal erstellt und wird im Bedarfsfall entsprechend angepasst.

Es gelten strenge Auflagen zur Hygiene, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Anwesenden vor Infektionen sicherzustellen:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen
- ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime
- Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere Warteschlangen
- Information über gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen
- Zugangsbeschränkungen

Der Zutritt zum Freibad darf ohne Testung gewährt werden. Es ist jedoch ein Anwesenheitsnachweis zu führen. Den Nachweis über die Anwesenheit können die Besucher durch das Scannen des QR-Codes der Luca-App (verschlüsselte Kontaktübermittlung) am Eingangsbereich beim Betreten und Verlassen des Freibades oder durch das Ausfüllen eines Kontaktformulars erbringen.

Allgemeines

Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes geht vom Wasser selbst keine erhöhte Infektionsgefahr aus. Daher spielt beim Baden insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine wichtige Rolle.

Ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht:

- beim Duschen (räumliche Enge, Aerosolbildung, erhöhte Luftfeuchtigkeit)
- im Umkleidebereich (räumliche Enge)
- bei der Nutzung von Attraktionen (z.B. Rutschen, durch räumliche Enge, Aerosolbildung)
- durch enge Wege oder Räumlichkeiten (z.B. bei Umkleide-Spinden, Toiletten)
- durch lange Kontaktzeiten der Menschen untereinander (z.B. Warteschlangen im Kassenbereich)

Jeder Badegast muss sich somit auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Die allgemeingültigen Abstandsregeln von mindestens 1,50 m im Wasser und außerhalb der Becken sind die wesentlichen Kriterien zur Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2.

Auch wenn die geforderten Abstandsgebote in anderen Lebensbereichen (beispielsweise im Supermarkt) bereits eingeübt sind und von den Badegästen während ihres Aufenthaltes im Waldbad erwartet werden können, wird dieses Verhalten durch das Aufsichtspersonal beobachtet und eingeschritten, wenn erforderlich. Bei Verstößen erfolgt ein Hinweis in Form einer schriftlichen Ermahnung unter Angabe des Verstoßes, der Kontaktdaten, Datum und Uhrzeit sowie der getroffenen Maßnahme. Gegebenenfalls wird auch ein Hausverbot ausgesprochen.

Vor und im Eingangsbereich wird mit einem Informationsplakat auf die wichtigsten Regelungen hingewiesen.

Mittels regelmäßiger Durchsagen werden die Besucher auch nochmal darauf hingewiesen.

Besondere Hygienemaßnahmen/Reinigung und Desinfektion

Das Waldbad Apenburg wird auch im Normalbetrieb regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Aufgrund der aktuellen Pandemiebedingungen sind allerdings weitere Maßnahmen erforderlich.

Hierzu wird auf den Reinigungs- und Desinfektionsplan verwiesen, der Bestandteil dieses Konzeptes ist.

Begrenzung der Besucherzahl

Zur Einhaltung der geforderten Abstandsregeln ist eine Regulierung der Besucherdichte zwingend notwendig. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher ist auf 1 Person je 20 Quadratmeter und daher auf **374 Personen** begrenzt.

Die Überwachung der Beschränkung der anwesenden Badegäste erfolgt durch manuelles Zählen der Ein- und Ausgänge.

Ansteckungsschutz im Eingangsbereich-/Kassenbereich:

- Symptomauffälligen Personen wird der Zutritt/Einlass untersagt (siehe auch Regelung in der Haus- und Badeordnung)
- Im Eingangsbereich- und Kassenbereich besteht für die Besucher Maskenpflicht.
- gut sichtbare Abstandsmarkierungen von mind. 1,50 m im Eingangsbereich- und Kassenbereich durch Markierungen auf dem Fußboden
- nur 1 Person darf direkt vor der Kasse stehen
- Die nicht automatische Eingangstür bleibt geöffnet, damit nicht jeder Besucher diese berühren muss.
- Ruhe- und Wartezeiten und damit einhergehende mögliche Grüppchenbildungen im Eingangsbereich werden durch das Entfernen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzbänke etc.) nicht ermöglicht.
- Alle Badegäste haben ihre Kontaktdaten beim Betreten in einer Kontaktliste zu dokumentieren; andernfalls wird der Zutritt verwehrt.
- Kassenpersonal ist durch eine durchsichtige Trennwand geschützt
- Ein- und Ausgänge erfolgen über den Eingangsbereich; die Nutzung erfolgt somit wechselseitig. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung dieses Bereiches haben die Gäste zu warten, wenn der Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m nicht eingehalten werden kann (siehe Piktogramm)

Die Kontaktinfektion ist ein möglicher Infektionsweg. Damit die Besucher eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen gar nicht erst mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich zum anderen bringen sind im Eingangsbereich gut sicht- und erreichbar ein Desinfektionsspender aufgestellt und es wird auf seine Benutzung hingewiesen.

Wegeleitung

Wege und Zuwegungen, insbesondere im Bereich der Liegewiese, werden deutlich sichtbar mit geeigneter Markierung gekennzeichnet (Richtungspfeil-Wegemarkierung etc.). Die Zuwegung erfolgt über den Bereich am ehemaligen DLRG-Stützpunkt, der Ausgang über die Wegung in Richtung Umkleidekabinen. Die Zuwegungen an den Außenduschen werden gesperrt.

Umkleide- und Duschbereiche:

- Einzelumkleiden sind geöffnet; maximal 1 Person darf diese betreten
- Abstandsmarkierung vor den Einzelumkleidekabinen
- Vor und nach dem Baden sind die Duschen im Außenbereich zu benutzen. Durch Piktogramme wird auch hier auf den einzuhaltenden Mindestabstand hingewiesen.

Becken und Beckenbereiche:

Maximal 111 Personen dürfen das Schwimmerbecken und maximal 155 Personen das Nichtschwimmerbecken gleichzeitig, unter Einhaltung der Abstände im Wasser, nutzen.

Kopfsprünge ins Wasser sind nicht erlaubt; es sind die Ein- und Ausstiegsleitern bzw.-treppen zu benutzen.

Enge Begegnungen auf dem Beckenumgang sind zu vermeiden; es hat die Nutzung der gesamten Breite zum Ausweichen (in der Regel 2,50 m) zu erfolgen.

Für einen besseren Überblick der einzuhaltenden Abstandsgebote werden in den Schwimmbecken separate Schwimmbereiche durch Leinen gekennzeichnet.

Da die Einhaltung der Abstandsregeln im Planschbecken nicht immer möglich ist wird dieses vorsorglich gesperrt.

Verleih von Schwimmutensilien

Es erfolgt kein Verleih von Schwimmutensilien.

Toiletten/WC- und Sanitärbereiche:

Die Toiletten/WC- und Sanitärbereiche dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Entsprechende Piktogramme sind angebracht. Es stehen nur die beiden äußeren Toiletten und Urinale zur Nutzung zur Verfügung, die restlichen werden gesperrt.

Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Der Wartebereich vor den Toiletten/WC-Bereichen wird durch entsprechende Abstandsmarkierungen von mind. 1,50 m gekennzeichnet.

Spielbereiche:

Die Regeln für die Nutzung des Spielbereiches sind gut sichtbar in diesem Bereich angebracht. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern/Sorgeberechtigten. Die Minigolf-Anlage ist gesperrt.

Weitere Verhaltensregeln für die Besucher:

- Die in Abständen aufgestellten Sitzgelegenheiten (z.B. Bänke) dürfen nur von Einzelpersonen oder Familienmitgliedern eines Hausstandes genutzt werden.
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln; in engen Räumen bzw. an engen Stellen warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben (siehe Aushänge/Piktogramme)
- Auf die Haus- und Badeordnung (siehe Aushang) wird verwiesen.

Erste-Hilfe-Leistungen:

Bei der Erste-Hilfe-Leistung lässt sich das Abstandsgebot nicht vermeiden. Vor Durchführung der Erste-Hilfe-Leistung hat das Personal flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe, eine Atemschutz-Maske (FFP2 ohne Ausatemventil) und eine Schutzbrille bzw. einen Gesichtsschutz unter Beachtung der Tragezeitbegrenzungen bei Atemschutz-Masken zu tragen.

Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, es werden Einweg-Beatmungsbeutel verwendet. Nach der Nutzung sind die Beatmungsbeutel in einen Plastikbeutel zu geben und luftdicht zu verschließen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann.

Vor und nach der Erste-Hilfe-Leistung sind die Hände zu desinfizieren. Nach der Erste-Hilfe-Leistung sind die Kontaktflächen und benutzten Gegenstände zu desinfizieren.

Schwimmunterricht:

Der Schwimmunterricht erfolgt unter besonderen Bedingungen nach Absprache mit den verantwortlichen Personen.

Schutzausrüstung für das Personal:

Bei Erste-Hilfe-Tätigkeiten und bei möglichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten sind flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen; bei Tätigkeiten mit Reinigungs- und Flächendesinfektionsmitteln sowie beim Umgang mit Gefahrstoffen geeignete Schutzhandschuhe.

Wo eine räumliche Trennung des Personals nicht möglich ist werden Nase-Mund-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.

Personalräume:

Alle Personalräume sind mindestens stündlich zu belüften.

Zur Reinigung der Hände werden Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Den Beschäftigten werden Hautschutz- und Hautpflegemittel zur Verfügung gestellt.

Unterweisung des Personals

Eine Unterweisung des Personals hinsichtlich dieses Konzeptes sowie des erweiterten Reinigungs- und Desinfektionsplanes ist nachweislich erfolgt.

Aufbewahrung und Aushang:

- Aufbewahrung des Schutz- und Hygienekonzeptes zur Vorlage und Einsicht beim Betreiber des Waldbades Apenburg
- Aushang des Schutz- und Hygienekonzeptes für alle sichtbar im Schaukasten